



RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
EMPFINDEN-DIEßENER TAL



Platzvergabekriterien

der Kita-Plätze im Stadtgebiet Horb a.N.

Geltung der Platzvergabekriterien

Die in 2023 getroffenen Regelungen zur Platzvergabe gelten ab Juni 2024 für alle Kita-Plätze und jegliche Betriebsformen im Stadtgebiet Horb a.N. in ihrer aktuellen Form. Die Platzvergabekriterien gelten für alle Kinder unabhängig von ihrem Wohnsitz. Eine Anmeldung sowie die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet sind auch für Kinder möglich, die ihren Wohnsitz außerhalb der Kommune haben.

Die Platzvergabekriterien werden i. d. R. nur bei der erstmaligen Aufnahme in einer Kita angewendet. Die Kinder aus den U3-Bereichen werden jedoch nicht automatisch in den Ü3-Bereich übernommen. Die Eltern müssen sich für eine Aufnahme im Kindergartenbereich über das Anmeldeportal Little Bird nochmals anmelden. Gleiches gilt bei einem Wechselwunsch der Kita.

Anmeldung / Stichtage / Zusagen

Eltern können ihre Kinder das ganze Jahr über im zentralen Onlineportal der Stadt Horb a.N. Little Bird für einen Betreuungsplatz anmelden. Die Vergabe der Plätze erfolgt zweimal im Jahr zu festen Stichtagen: am 28. Februar und am 30. Juni.

Berücksichtigt werden dabei nur Anmeldungen einschließlich aller erforderlichen Nachweise, die bis zum 31. Januar beziehungsweise bis zum 31. Mai vollständig eingereicht wurden.

Die Zusagen für einen Betreuungsplatz erfolgen im Rahmen der jeweiligen Vergaberunde über das Portal Little Bird.

Platzvergabe

1. Platzvergabeverfahren

Die Vergabe von Kindergarten- und Krippenplätzen erfolgt nach einem Kriterienkatalog. Die Kriterien sind nach Punktzahlen gewichtet und wurden von den Trägern im Horber Stadtgebiet gemeinsam entwickelt.

Für jedes auf Ihre Familie zutreffende Kriterium erhalten Sie die jeweils genannte Punktzahl. Sollten in Ihrer Wunscheinrichtung mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden sein, entscheidet die höchste Gesamtpunktzahl über die Vergabe der Plätze. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Anmeldedatum. Dabei gilt folgendes Vorgehen:

U3-Bereich (Krippe) ab dem Tag der Geburt

Ü3-Bereich (Kindergarten) ab dem 2. Lebensjahr

Die Auswertung und somit die Vergabe der Plätze erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle.




RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
EMPFINDEN-DIEßENER TAL

ZWECKVERBAND
katholischer Kindertagesstätten
in den Dekanaten Calw und Freudenstadt

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

HORB
am Neckar

2. Platzvergabekriterien

Beschäftigung

	Kriterium	Mögliche Punkte	Punkte
1.	Ein(e) Sorgeberechtigte(r) geht einer Vollzeitbeschäftigung ab 32 Stunden/Woche* (Berufstätigkeit, Alleinerziehend, Pflege von Angehörigen, Ausbildung, Studium, Schulbildung)	5 Punkte	
2.	Beide Sorgeberechtigten gehen einer Vollzeitbeschäftigung ab 32 Stunden/Woche* (Berufstätigkeit, Pflege von Angehörigen, Ausbildung, Studium, Schulbildung)	10 Punkte	
3.	Ein(e) Sorgeberechtigte(r) geht einer Teilzeitbeschäftigung nach* (Berufstätigkeit, Alleinerziehend, Pflege von Angehörigen, Ausbildung, Studium, Schulbildung) → Beschäftigungsumfang bis zu 15 Stunden/Woche → Beschäftigungsumfang bis zu 31 Stunden/Woche	2 Punkte 3 Punkte	

* Die Berufstätigkeit, Pflege von Angehörigen, Ausbildung, Studium sowie Schulbildung muss dem Träger durch ein Formular schriftlich, von der jeweiligen Stelle bestätigt werden.

Familienstand

	Kriterium	Mögliche Punkte	Punkte
1.	Alleinerziehend *	5 Punkte	

*Muss dem Träger durch z.B. eine erweiterte Meldebescheinigung bestätigt werden.

Geschwister

	Kriterium	Mögliche Punkte	Punkte
1.	Geschwisterkind ist in der gleichen Kita.	3 Punkte	





RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
EMPFINDEN-DIEßENER TAL



Alter des Kindes bei Aufnahme in die Kita

	Kriterium	Mögliche Punkte	Punkte
1.	Kind ist jünger als 2 Jahre und beide Sorgeberechtigten sind in Beschäftigung / oder ein Sorgeberechtigter ist Alleinerziehend	2 Punkte	
2.	Kind ist älter als 4 Jahre	3 Punkte	
3.	Kind ist älter als 5 Jahre	5 Punkte	

Weitere Kriterien

	Kriterium	Mögliche Punkte	Punkte
1.	Wohnort und Wunscheinrichtung befinden sich im gleichen Planbezirk.	3 Punkte	
2.	Das Kind wurde bereits im U3-Bereich der Wunscheinrichtung betreut.	2 Punkte	
3.	Das Kind wurde bereits in einer U3-Einrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. *	1 Punkt	
4.	Das Kind hat einen besonderen erzieherischen oder sozialpädagogischen Bedarf. *	1 Punkt	
5.	Das Kind zieht neu in das Stadtgebiet Horb a.N. und hat an seinem bisherigen Wohnort einen Kindergarten besucht.	1 Punkt	
6.	Das Kind hat in der vergangenen Vergaberunde keinen Betreuungsplatz erhalten.	5 Punkte	

* Muss dem Träger schriftlich, von der jeweiligen Institution vorgelegt werden.

Gesamtpunktzahl	
------------------------	--

In Einzelfällen kann von den Platzvergabekriterien, **in Abstimmung mit dem Träger** abgewichen werden (z.B. bei schwerwiegenden Erkrankungen eines Elternteils).

